

Information für Praktikumseinrichtungen

Das Grundpraktikum in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss (Allgemeinbildende Schulen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden haben wir für Sie einige Informationen und Hinweise zur Durchführung des Grundpraktikums zusammengestellt, die für Sie interessant sein könnten. Haben Sie weitere Fragen oder Informationsbedarf, wenden Sie sich bitte direkt an das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften

Sprechzeiten: Dienstag 9 bis 11 und 13 bis 15 Uhr

Mittwoch 13 bis 15 Uhr

Freitag 9 bis 11 Uhr

Telefon: 0351 463-33537

E-Mail: praktikumsbuero.ew@mailbox.tu-dresden.de

Das **Grundpraktikum** ist in die erziehungswissenschaftlichen Studienanteile des Lehramtsstudiums eingebunden und findet in der Regel im ersten Semester statt. Es dient der Orientierung im Berufsfeld und soll einen Einblick in die Aufgaben der Einrichtung und des dort beschäftigten pädagogischen Personals geben. Auch soll die Entscheidung für den Lehrberuf einer kritischen Reflexion unterzogen werden.

Das Praktikum kann – wenn es in der Schule erfolgt - neben unterrichtsbezogenen Aktivitäten auch außerunterrichtliche Aufgabenfelder von Lehrpersonen umfassen. Die Praktikumschule muss in ihrer Schulart nicht dem angestrebten Lehramt des Studierenden entsprechen. Das Beobachten und Hospitieren soll für die Studierenden im Vordergrund stehen. Die Durchführung von eigenständigem Unterricht durch die Praktikantin/den Praktikanten ist während des Grundpraktikums nicht vorgesehen, aber möglich.

Das Praktikum kann in block- oder tagespraktischer Form (z.B. Hospitationen an einem bestimmten Wochentag) erfolgen. Das Grundpraktikum umfasst 30 Stunden Präsenz in der Praktikums Einrichtung (dies entspricht mindestens 5 Tagen). Das Formular zur Bestätigung der Präsenz erhält die Studentin/der Student in Form eines Nachweisheftes über das Praktikumsportal.

Hinweise zur Zusammenarbeit zwischen Mentorin/Mentor und Praktikantin/Praktikant

Mentorinnen/Mentoren sind Personen der Praktikumseinrichtung, die die Praktikantin/den Praktikanten während des Praktikumszeitraums begleitet und berät. Wünschenswert ist die gemeinsame Planung der Praktikumszeit, inklusive der Koordination und Absprachen mit anderen Lehr- bzw. Fachkräften sowie ein abschließendes Gespräch, um über die Erfahrungen im Praktikum zu reflektieren.

Die Mentorin/der Mentor einer **Schule** gibt nach Möglichkeit Einblicke in die eigene Berufs- und Unterrichtspraxis. Informationen über die Schule (Größe, soziokultureller Kontext, pädagogisches Profil, usw.), die fachspezifischen Besonderheiten oder Fürsorge- und Aufsichtspflichten sind hilfreich für die Orientierung im Berufsfeld. Neben Hospitationen im Unterricht der Mentor/in des Mentors kann die Praktikantin/der Praktikant selbstverständlich auch ganztägig eine Klasse oder eine Schülerin/einen Schüler bzw. eine Gruppe begleiten. Um Schule aus Sicht einer Lehrperson wahrnehmen und Verständnis für die vielschichtige Arbeit entwickeln zu können, sind erfahrungsgemäß Gespräche und/oder Beobachtungen zu folgenden Aufgaben interessant für Studierende:

- Vor- und Nachbereitung von Unterricht, inhaltliche und zeitliche Dimensionen
- Umgang mit Leistungsermittlung und -bewertung
- Methoden der Klassenführung / „Classroommanagement“
- Verwaltungsaufgaben (Klassenbuch, Lernbereichsplanung usw.)
- Zusammenarbeit mit Eltern (Elternabend, Elterngespräch usw.)
- Beratungen (Fachkonferenz, Dienstberatung, Klassen- und Zensurenkonferenz usw.)

Mentorinnen/Mentoren in **anderen pädagogischen Einrichtungen** können die Praktikantinnen/Praktikanten nach den gegebenen Möglichkeiten an der eigenen pädagogischen Arbeit teilhaben lassen. Wünschenswert ist der Einblick in die Vielfalt der Tätigkeiten, ähnlich wie es im vorangegangenen Abschnitt für die Schule als Praktikumseinrichtung beschrieben ist.

Allgemeine Hinweise

Das Grundpraktikum in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss an der Technischen Universität Dresden (TUD) und der Hochschule für Musik Dresden werden rechtlich geregelt durch die studiengangsbazogenen Studienordnungen (erlassen Oktober 2014).

Für Studierende besteht während des Grundpraktikums Unfallversicherungsschutz. Beim Eintritt eines Versicherungsfalles (Unfall der Praktikantin/des Praktikanten auf dem Weg zur und von der Schule sowie an der Schule) ist unverzüglich Kontakt mit dem Praktikumsbüro an der TUD (Tel.: 0351/463-33537) aufzunehmen.

Aus Gründen des Versicherungsschutzes dürfen Praktikantinnen/Praktikanten, **keine** Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden und Aufsichten ohne Anwesenheit einer Lehrperson übernehmen. Über die TUD oder das Studentenwerk besteht **keine** Haftpflichtversicherung.

Die Praktikantin/der Praktikant hat während des Aufenthaltes an der Praktikums-einrichtung die geltenden Vorschriften zu beachten. Sie/er ist verpflichtet, die Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes zu berücksichtigen. Bei Bedarf kann vom Studierenden eine diesbezügliche Verpflichtung unterzeichnet werden. Ein Formblatt liegt im Schulportal zum Download bereit.

Die Zuteilung von Studierenden zu einer Mentorin/einem Mentor erfolgt durch die Leitung der Praktikums-einrichtung. Bei Erkrankung verständigt die Praktikantin/der Praktikant umgehend die Praktikums-einrichtung. Bei mehrtägiger Krankheit ist in der Regel ein Krankenschein innerhalb von drei Werktagen in der Praktikums-einrichtung vorzulegen. Bei Krankheitsdauer über drei Tagen ist mit der Leitung abzustimmen, wie weiter zu verfahren ist.

Stand der Informationen: September 2015